



KIRCHGEMEINDEVERSAMMLUNG

PROTOKOLL 01/24

1. ordentliche Versammlung der Kirchgemeinde vom Mittwoch, 5. Juni 2024

Ort:	Kirchgemeindehaus Worb
Zeit:	20.00 Uhr
Vorsitz:	Urs Tännler, Präsident
Protokoll:	Karin Schneiter
Stimmregister:	Im Stimmregister sind eingetragen: 2'048 stimmberechtigte Frauen <u>2'365</u> stimmberechtigte Männer <u>4'413</u> Total
Anwesend:	Beim Eingang wird eine Zutrittskontrolle durchgeführt. Alle tragen sich auf der Teilnehmerliste ein (s. Anhang). Die Stimmberechtigten erhalten eine Stimmkarte. Anwesend sind 22 Stimmberechtigte und 4 Nichtstimmberechtigte.
Entschuldigt:	Christoph Moser, Max Oberli, Barbara Greminger, Barbara von Wattenwyl, Fritz Walther, Stefan Wälchli, Nadja Heimlicher, Daniel Marti

TRAKTANDEN

1. Wahl der Stimmezähler
2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 5.6.2024: Genehmigung
3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2023: Kenntnisnahme
4. Jahresbericht des Kirchgemeinderates 2023: Genehmigung
5. Jahresrechnung 2023: Genehmigung
6. Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz: Kenntnisnahme
7. Sammel-Ergebnisse 2023: Kenntnisnahme
8. Kreditantrag zur Sanierung Küche und IV/Damen-WC KGH Worb über CHF 150'000: Genehmigung
9. Mitteilungen des Kirchgemeinderates
10. Mitteilungen aus der Synode
11. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern
12. Verschiedenes

Zur Versammlung war mit Beginn um 20 Uhr eingeladen worden. Der Präsident schlägt den Anwesenden vor das Ende des in der Kirche stattfindenden Friedengebets abzuwarten, um Teilnehmern am Friedengebet ebenfalls den Besuch der Versammlung zu ermöglichen. Die bereits Anwesenden stimmen zu. Die Versammlung beginnt um 20.24 Uhr.

VERHANDLUNGEN

Gemäss Artikel 44 des Organisationsreglements (OgR) wurde durch Publikationen im Anzeiger vom 2.5.24 und 30.5.24 fristgerecht und unter Angabe der Traktanden zur heutigen Versammlung eingeladen.

Folgende Unterlagen lagen gemäss Organisationsreglement in den Kirchgemeindehäusern auf:
10 Tage vor der Kirchgemeindeversammlung (KGV)

- Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.23
- Jahresbericht 2023
- Jahresrechnung 2023
- Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz
- Botschaft zum Kreditantrag zur Sanierung Küche und IV/Damen-WC KGH Worb

Die Unterlagen waren ebenfalls auf der Homepage der Kirchgemeinde www.refkircheworb.ch abrufbar.

An der heutigen Versammlung dürfen gemäss Art. 45 OgR nur Gegenstände und Geschäfte endgültig verabschiedet werden, die bei der Einberufung traktandiert waren.

Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Versammlung auf jedes Geschäft mit Antrag des Kirchgemeinderates gemäss Art. 50 OgR eintritt. Es gibt keine Eintretensabstimmungen zu den einzelnen Geschäften.

Der Präsident der Kirchgemeinde stellt fest, dass gemäss Art. 48 OgR die Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde und somit beschlussfähig ist.

1. Wahl der Stimmenzähler 1

Der Präsident schlägt als Stimmenzähler vor:

- Pierre Jung, Worb
- Rosmarie Zimmermann, Worb

Aus der Versammlung werden keine weiteren Personen vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Präsident erklärt Pierre Jung und Rosmarie Zimmermann als gewählt.

2. Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 5.6.2024: Genehmigung 2

Beschluss:

Die Traktandenliste der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung vom 5.6.2024 wird ohne Änderung genehmigt.

3. Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 29.11.2023: Kenntnisnahme 3

Das Protokoll lag gemäss Art. 69 des OgR 10 Tage nach der Versammlung zur Einsichtnahme im Sekretariat und den Kirchgemeindehäusern während 30 Tagen auf. Das Protokoll wurde ebenfalls auf der Homepage publiziert. Änderungen konnten während der Auflagefrist beim Kirchgemeinderat schriftlich beantragt werden. Es gingen keine Änderungsanträge ein. Der Kirchgemeinderat genehmigte das Protokoll an seiner Sitzung vom 16.1.2024.

Auf das Verlesen des Protokolls verzichtet die Versammlung.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt das Protokoll vom 29.11.2023 zur Kenntnis.

4. Jahresbericht des Kirchgemeinderates 2023: Genehmigung 4

Theo Schmid äussert sich zum Jahresbericht.

Der Jahresbericht lag auf und wurde den Versammlungsteilnehmern verteilt. Er steht unter dem Motto «Kirche ist bunt». Er vermittelt einen Rückblick und Einblick in die Vielfalt unserer Angebote und vertritt ausserdem Stimmen aus allen Bereichen und Berufsgruppen der Kirchgemeinde. Der Jahresbericht wird der Worb Post Nr. 6 beigelegt. Die Diskussion wird nicht verlangt.

Theo Schmid dankt allen Mitarbeitenden und den anwesenden Gemeindegliedern.

Beschluss:

Der Jahresbericht 2023 wird genehmigt.

5. Jahresrechnung 2023: Genehmigung

5

Bruno Haldi, Ressort Finanzen stellt die Jahresrechnung 2023 vor.

Er verweist insbesondere auf Art. 84 «Zusätzliche Abschreibungen» der Gemeindeverordnung des Kantons Bern. Anhand einer Präsentation erläutert der Finanzvorsteher die Ergebnisse der Jahresrechnung. Er weist auf die gebundenen Nachkredite hin von CHF 221'992.67 und diejenigen, die in der Kompetenz des KGR liegen von CHF 53'300.75.

Die Jahresrechnung 2023 schliesst grundsätzlich mit einem Ertragsüberschuss von CHF 166'036.32 ab. Durch die gesetzlich vorgeschriebenen zusätzlichen Abschreibungen in dieser Höhe ist das Ergebnis: Aufwand/Ertrag CHF 0.00.

Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 57'340.00. Dies ergibt eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 57'340.00.

Gemäss Art. 71 GV (170.111) verabschiedet der KGR an seiner Sitzung vom 24.4.2023 die Jahresrechnung 2023 zHd. der KGV:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand	CHF	2'551'776.65
	Ertrag	CHF	2'551'776.65
	Ertragsüberschuss	CHF	0.00
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	206'882.20
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	206'882.20
NACHKREDITE	gem. separater Tabelle	CHF	275'293.42
Der Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital zugewiesen.			
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das Eigenkapital auf			CHF 2'527'466.70

Der Revisorenbericht unterzeichnet durch die Revisoren Fritz Jenzer und Andreas Walther liegt vor. Die Rechnung wurde am 8.5.2024 geprüft und die Annahme der Jahresrechnung 2023 empfohlen. Die Rechnung ist sauber und kompetent geführt.

Die in die Kompetenz des Kirchgemeinderates fallenden Nachkredite von insgesamt CHF 275'293.42 werden zur Kenntnis genommen.

Der Kirchgemeinderat beantragt der Kirchgemeindeversammlung, in Anwendung von Art. 14 Abs. 1 Bst. c des OgR vom 15.01.2016, den folgenden Beschluss zu fassen und die Versammlung beschliesst:

Beschluss:

Genehmigung der Erfolgsrechnung mit einem Aufwand von CHF 2'551'776.65, einem Ertrag von CHF 2'551'776.65 und einem Ertragsüberschuss von CHF 0.00.

2.0610 Beauftragter für Information und Datenschutz

6. Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz: Kenntnisnahme

6

Urs Tännler äussert sich zum Tätigkeitsbericht. Dieser enthält keine negativen Bemerkungen. Der Kirchgemeinderat hat den Bericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz am 21.5.24 zur Kenntnis genommen.

Das darauf vermerkte zu erstellende Datenschutz-Merkblatt befindet sich gemäss Bruno Haldi in der Vernehmlassung.

Die Kirchgemeindeversammlung nimmt den Tätigkeitsbericht der Aufsichtsstelle für Datenschutz zur Kenntnis.

7. Sammel-Ergebnisse 2023: Kenntnisnahme

7

Kirchgemeinderätin Sandra Marthaler, Verantwortliche des Ressorts Oekumene Mission und Entwicklung (OeME) stellt die Sammelergebnisse 2023 vor.

	2023
Herbstsammlung	6'701.00
Kirchenbasar	4'641.50
Ökumenisches Projekt (ref./kath.)	5'890.45
Private («Brot für alle» Sammlung)	1'200.00
Suppentage (ref./kath./EGW)	2'284.55
Total CHF	20'717.50

Die Versammlung nimmt die Sammelergebnisse 2023 zur Kenntnis.

5.0210 Kirche und Kirchgemeindehaus Worb

8. Kreditantrag zur Sanierung Küche und IV/Damen-WC KGH Worb über CHF 150'000: Genehmigung

8

Die Botschaft des Kirchgemeinderates zu diesem Kredit lag auf.

Theo Schmid, Liegenschaftsverantwortlicher, erläutert den Antrag wie folgt:

Nach den Sanierungsarbeiten ab 2014, dem Dach mit PV-Anlage, die Fassaden- und Fenstersanierung, der Innenumbau mit Saal, Foyer und Werkatelier im Jahr 2019, ist nun die Sanierung der Damen- und IV-Toilette sowie der Küche fällig.

Die Toilettenanlage wird komplett ersetzt. Die Trennwände und Kabinen werden bis zur Decke ausgeführt.

Die IV-Toilette entspricht in der Grösse und Ausstattung den Vorgaben von Procap, ist wie bis anhin vom Korridor her zugänglich und geschlechtsneutral, mit einem klappbaren Wickeltisch ausgestattet.

In der Küche wird der nicht mehr genutzte Kaminschacht abgebrochen, der grosse Gastro-Kippkochkessel wird demontiert. Boden, Wand und Decke werden geflickt und ergänzt. Die Möbelbeschläge werden ersetzt, die Küchenmöbel und -fronten werden in ihrer robusten Ausführung beibehalten und weiter genutzt. Der Einbauherd mit Backofen wird ersetzt.

Über das Betriebsbudget werden im Rahmen des vorliegenden Kreditantrages ein Steamer und ein Induktionskochfeld beschafft. Diese Geräte werden nach Möglichkeit als gebrauchte, mobile Gastrogeräte gekauft.

Gemäss den Angeboten und Annahmen ergibt sich eine Kostenschätzung von CHF 150'000.00, inkl. MwSt.

Beschluss:

Die Kirchgemeindeversammlung beschliesst einen Kredit von CHF 150'000 zur Sanierung der Damen- und IV-Toilette und der Küche im Kirchgemeindehaus Bühliweg 1 in Worb.

9. Mitteilungen des Kirchgemeinderates

9

a) Stand Reorganisation und Leitungsmodellwechsel: Information

Christine Zimmermann, informiert anhand einer Präsentation über die laufende Reorganisation der Kirchgemeinde Worb. Als update werden die Organisationsmodelle A, B, C der Kantonalkirche RefBeJuSo aufgezählt. Unsere Kirchgemeinde befindet sich aktuell im Modell B, welches die Koordination auf Stufe Mitarbeitenden (MA) gewährleistet. Jedoch werden viele operative Entscheidungen weiterhin im Kirchgemeinderat (KGR) gefällt, ebenso obliegt u.a. Personalführung in seiner Verantwortung.

Folgendes führt zur Reorganisation:

Die kirchlichen und gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen wie Mitgliederschwund, Säkularisierung und Individualisierung schreiten mit grossen Schritten voran und machen auch vor Worb nicht Halt. Auch die Kirchensteuern der juristischen Personen werden zunehmend in Frage gestellt. Die Aufgabe des KGR ist es, die Kirchgemeinde (KG) umsichtig und positiv in die Zukunft zu führen und strategisch vorausschauend zu agieren.

Die konkreten Herausforderungen des KGR:

- Der KGR ist stark operativ tätig, was zur Folge hat, dass zu wenig Zeit für die Kernaufgabe - die strategische Arbeit - bleibt.
- Die Ratsmitglieder sehen sich zunehmend komplexen Aufgaben gegenüber, was nach Profis verlangt und der Bereitschaft zur längeren Verpflichtung
- Die letzten Jahre mussten wir feststellen, dass die Ämterbesetzung schwierig ist und Ende Legislatur 25 werden mind. vier Mitglieder sich nicht mehr zur Wahl stellen und wir müssen auf eine kleinere Anzahl Ratsmitglieder vorbereiten.

Mit rund 20 MA, die es professionell zu führen gilt, hat die KG eine Grösse erreicht, die das Einsetzen einer professionellen Führung, d.h. Betriebsleitung/Leitungsperson (LP) sinnvoll macht.

Zum Prozessverlauf:

Anfangs 2023 beauftragt der KGR eine Arbeitsgruppe, um sich eingehend mit den Führungsmodellen zu befassen. Dabei hat er sich mit den MA ausgetauscht, mit anderen Kirchgemeinden und Fachpersonen das Gespräch gesucht und eine Arbeitsgruppe beauftragt, den Wechsel vom aktuell angewendeten Modell B (Teamkoordination) zu einem Modell C (Team- und Betriebsleitung, bzw. Führung aller operativen Geschäfte) zu vollziehen. Dieser Prozess wird mit einer externen Leitung durchgeführt. Die Projektleiterin Tabea Stalder wurde von RefBeJuSo empfohlen. Sie ist eine ausgebildete Pfarrerin, die sich zur Organisationsentwicklerin und Mediatorin weitergebildet hat und zudem im Mandat für die Evangelisch-reformierte Kirche Schweiz EKS tätig.

In der Arbeitsgruppe wirken zwei Mitarbeitende Kassierin Suzanne Berger und Pfarrerin Nadja Heimlicher und die Ratsmitglieder Christine Zimmermann und Theo Schmid mit.

Diese juristischen, finanziellen und strukturellen/organisatorischen Fragen sind in Klärung:

- Das Stellenprofil und das Inserat sind in Bearbeitung und werden in den nächsten Wochen durch den KGR finalisiert.
- Die Finanzlage der KG Worb ist gesund. Die für die nächsten vier Jahre erstellte Personalkostenübersicht zeigt auf, dass die Schaffung der neuen Stelle LP keine Personalsparmassnahmen erfordert und keine Kündigungen ausgesprochen werden müssen. Bei zukünftigen Abgängen wird der KGR jeweils eine Neuanstellung sorgfältig prüfen und dabei die strategische Ausrichtung der Kirchgemeinde berücksichtigen sowie die Entwicklung der Mitgliederzahlen, der Steuereinnahmen und die gesamte Finanzlage der Kirchgemeinde.
- Die juristischen Abklärungen sind getätigt worden, die für die Anpassung der Reglemente sowie für die Kompetenzen der neuen Leitungsperson essenziell sind.
- Das Organigramm ist erstellt

Die Chancen für das Modell C:

- KGR vermehrt Konzentration auf strategischen Auftrag und Entlastung von operativen Aufgaben
- Klare Kommunikations- und kürzere Entscheidungswege
- Bessere Koordination der Angebote
- EINE Anlauf- und Kontaktstelle für alle MA - bisher über Ressortverantwortliche
- Personalführung und -förderung durch Leitungsperson
- Entlastung der Fachmitarbeitenden in organisatorischen Belangen durch Leitungsperson
- Ressort werden zugunsten von Fachbereichen aufgelöst, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit ins Zentrum zu rücken und zu fördern soll v.a. auch der KG dienen.
- Funktion „Teamleitung“ wird aufgehoben zugunsten EINER Leitungsperson - wo nötig Fachbereichsleitungen

Jede Chance birgt auch Risiken:

Bekanntermassen ist „Widerstand“ der Zwillingsbruder des Wandels. Wir sind uns bewusst, dass das grösste Risiko der MA selber ist.

Wie gehen wir damit um?

Wir begegnen und beugen dem vor, indem sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe wirklich für den Austausch und eine **konstruktive** Auseinandersetzung zur Verfügung stellen, die auch genutzt wird von den MA und indem der Rat - und das ist ganz wichtig - geschlossen hinter dem Change steht.

Nächste Schritte:

Das Stellenprofil und das Inserat werden in den nächsten Wochen durch den KGR finalisiert.

An der KGV vom 4.12.2024: Es findet die Abstimmung über das um die Stelle der Leitungsperson angepasste Budget statt.

Es werden Fragen von Gemeindegliedern gestellt:

René Zimmermann: Er habe versucht, die Informationen aufzunehmen. Er erkundigt sich, ob er es richtig verstanden habe, dass der Kirchgemeinderat der sogenannte Verwaltungsrat sei und nun suche man noch einen CEO. Er fragt sich, wie dies stellenprozentmässig aussehen könnte. Der CEO würde den Betrieb zusammenhalten und die Teamleitungen würden ja aufgehoben. Was stellt sich der Kirchgemeinderat vor, welche Anforderungen diese Leitungsperson haben sollte? Wie sieht es mit den Kosten aus, wird's teurer oder günstiger?

Christine Zimmermann erörtert, dass im Rahmen eines weiteren Workshops die Anforderungen noch genau definiert werden. Es sollte eine Persönlichkeit sein, die Führungserfahrung und ebenso Erfahrungen im kirchlichen Bereich mitbringt, zudem Kompetenzen in Organisation und Finanzen. Man gehe von einer 80%-Stelle aus, Lohnklasse 19. Dieses Pensum sei auch mit anderen Kirchgemeinden dieser Grösse vergleichbar.

Finanzverwalterin *Suzanne Berger* gibt bekannt, dass man hier von Lohnkosten von rund CHF 100'000.00 zuzüglich Lohnnebenkosten bei einer Vollzeitstelle ausgehe.

Kirchgemeindepräsident *Theo Schmid* ergänzt, dass die befristete Anstellung im Sekretariat von 60 % z.T. auch an die neuen 80 Stellenprozente angerechnet werden können. Zudem erhofft man sich, auch Stellenprozente bei künftigen Abgängen einzusparen.

Alfred Zimmermann bestätigt, dass sich strukturell viel verändert habe. Weiterhin benötigen wir jedoch Menschen, die bereit sind, sich zu engagieren. Er erläutert, dass früher für die Pfarrwahl eine entsprechende Kommission mit Menschen aus der Gemeinde einberufen wurde. Er regt an, ein solches Vorgehen auch für die Suche nach geeigneten Behördenmitgliedern umzusetzen.

Christine Zimmermann weist auf die Problematik hin, dass sich der Kirchgemeinderat zurzeit viel im Operativen beschäftige und damit zu wenig Ressourcen bleiben, um auf Strategiebene zu arbeiten. Mit dem Leitungsmodell erhoffe man sich mehr Ressourcen für strategische Aufgaben.

Theo Schmid orientiert, dass auf Ende 2025 vier sehr erfahrene und wohlverdiente KGR-Mitglieder ihr Amt niederlegen werden. Man habe eine Person in Aussicht, die evtl. mitarbeiten werde. Der Rat werde also verkleinert. Er weist darauf hin, dass ein solches Mandat sehr zeitaufwändig ist. Wenn man berufstätig ist, ist es schwierig so ein Amt ausfüllen zu können. Wenn er nicht sein eigener Chef wäre, könnte er dieses Pensum nicht bewältigen.

Urs Tännler bestätigt, dass sich ab neuer Legislatur eine Verkleinerung des Kirchgemeinderates ergebe.

Theo Schmid ergänzt, dass durch das Einsetzen der Leitungsperson der Kirchgemeinderat entlastet werden kann, so dass sich die Arbeiten eines Ratsmitglieds reduzieren, mehr Zeit für strategische Aufgaben bleibt und das Amt käme viel attraktiver daher.

Alfred Zimmermann gibt zu bedenken, dass die Leitperson ja dann nicht Alles allein machen könne.

Theo Schmid weist darauf hin, dass die Behördenmitglieder zum Teil Laien seien - sie sind nicht Jugendarbeiter und können auch nicht KUW unterrichten. Dafür haben wir gute Profis in unserer Kirchgemeinde, welche eigenverantwortlich arbeiten. Mit der administrativen Entlastung der Behörde durch das Einsetzen einer Leitungsperson können die Behörden im administrativen/operativen Bereich entlastet und ihre strategischen Aufgaben erfüllen. Es geht nicht darum, Jemanden vorne dran zu setzen. Die Leitperson soll die Zusammenarbeit fördern und eben Leiten.

Urs Tännler orientiert, dass sich die Kirchgemeindeversammlung vom 4.12.2024 mit dem Geschäft befassen werden muss, da Anpassungen des OgR wohl notwendig sein werden.

10. Mitteilungen aus der Synode

10

- Die Sommersynode hat am 28. und 29. Mai 2024 im Rathaus Bern stattgefunden.
- Die Jahresrechnung 2023 des Synodalverbandes schliesst mit einem Überschuss von rund

3,5 Mio. Franken ab, welcher dem Eigenkapital zugewiesen wurde. Davon auf Antrag der Finanzkommission 1,4 Mio. in den Entwicklungs- und Erneuerungsfonds.

Die Besserstellung gegenüber dem Budget ist hauptsächlich auf tiefere Personalkosten zurückzuführen. Diese wurden hauptsächlich durch nicht besetzte Pfarrstellen verursacht. Es zeichnet sich ein Pfarrmangel ab, der sich in Zukunft noch verstärken könnte. Darüber muss unbedingt nachgedacht werden.

- Die Synode genehmigte eine Teilrevision des Reglements über den bernischen Finanzausgleich. Dadurch werden bezugsberechtigte Kirchgemeinden bei Beiträgen an Investitionen wesentlich besser gestellt.
- Ein wichtiges Traktandum war die Totalrevision des Organisationsreglements des Synodalverbandes. Dies wurde notwendig, weil sich das Haus der Kirche neu organisieren will. Die Reorganisation soll zu einer verbesserten Zusammenarbeit im Haus der Kirche führen und die Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden und weiteren «Stakeholdern» erleichtern und verbessern. Auf Antrag der GPK wurde eine externe Überprüfung der neuen Organisation im Jahr 2028 genehmigt. Dabei soll überprüft werden, ob die Ziele der Reorganisation erreicht wurden.
- Im Weiteren wurde ein Kredit von CHF 3,5 Mio. aus dem Erneuerungsfonds für Förderung und Integration neuer kirchlicher Präsenz in der Gesellschaft bewilligt.
- Überwiesen wurden zwei Motionen, die sich mit den Anstellungsbedingungen von sozialdiakonischen und katechetischen Mitarbeitenden befassen. Es soll geklärt werden, ob diese zu kantonal einheitlichen Bedingungen in den Gemeinden bzw. direkt vom Synodalverband angestellt werden. Ein Bericht des Synodalrates ist in 2 Jahren zu erwarten.

11. Fragen und Anregungen von Gemeindegliedern 11

keine Äusserungen

12. Verschiedenes 12

Die nächste ordentliche Kirchgemeindeversammlung findet am 4. Dezember 2024 in Rüfenacht statt.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden werden weder Rückkommensanträge gestellt noch Verfahrensfehler gerügt.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Schluss der Versammlung: 21.45 Uhr

Im Namen der Kirchgemeindeversammlung
Der Präsident:



Urs Tännler

Die Sekretärin:



Karin Schneiter